



HOLOKRATIE UND AGILE TEAMS FÜR MEHR EMPOWERMENT

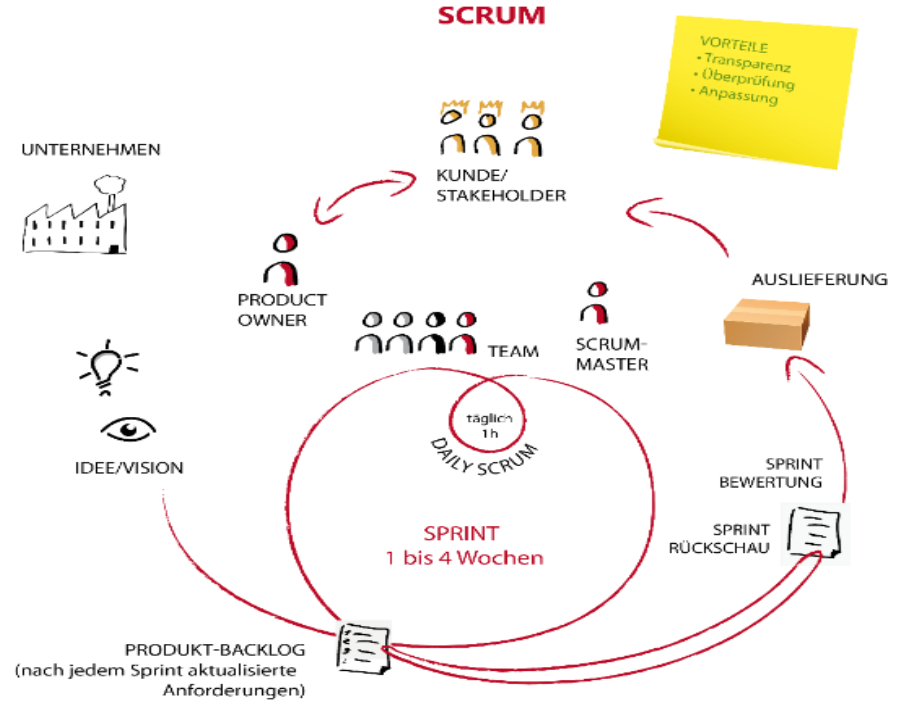
26. Sept. 2019



**VENI,
VIDI:
VUKA**

- ▶ VOLATILITÄT
- ▶ UNSICHERHEIT
- ▶ KOMPLEXITÄT
- ▶ AMBIGUITÄT

AGILES ARBEITEN





„NUN SAG, WIE HAST DU´S MIT DER RELIGION?“

Auszug aus dem agilen Manifest:

...

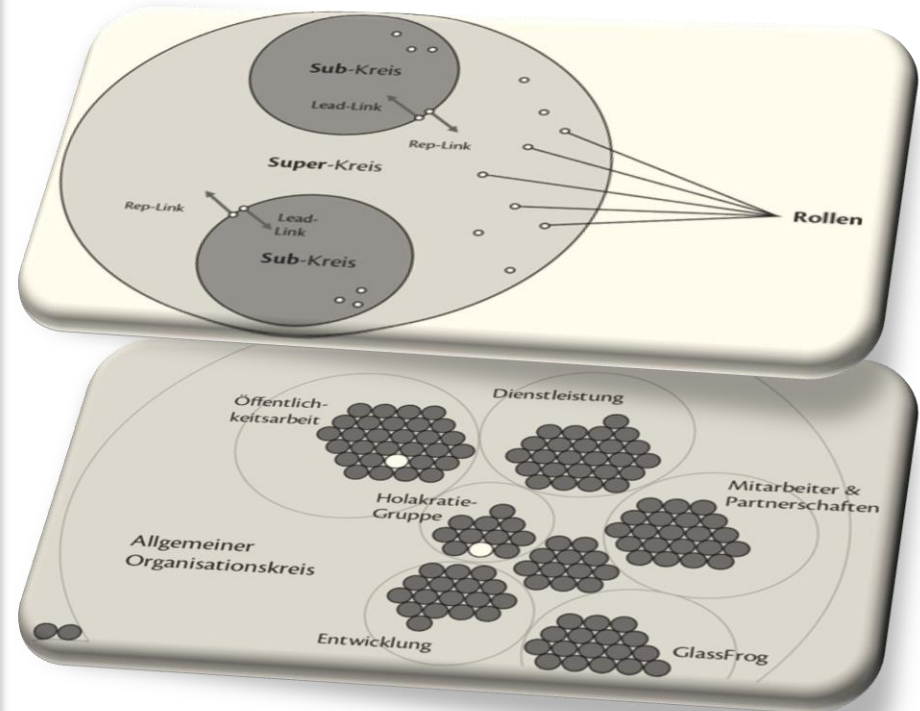
- ▶ **Individuen und Interaktionen** mehr als Prozesse und Werkzeuge
- ▶ **Funktionierende Software** mehr als umfassende Dokumentation
- ▶ **Zusammenarbeit mit dem Kunden** mehr als Vertragsverhandlung
- ▶ **Reagieren auf Veränderung** mehr als das Befolgen eines Plans

...

HOLOKRATIE



Darstellung aus:
Brian J. Robertson /
Holocracy





MINDSET

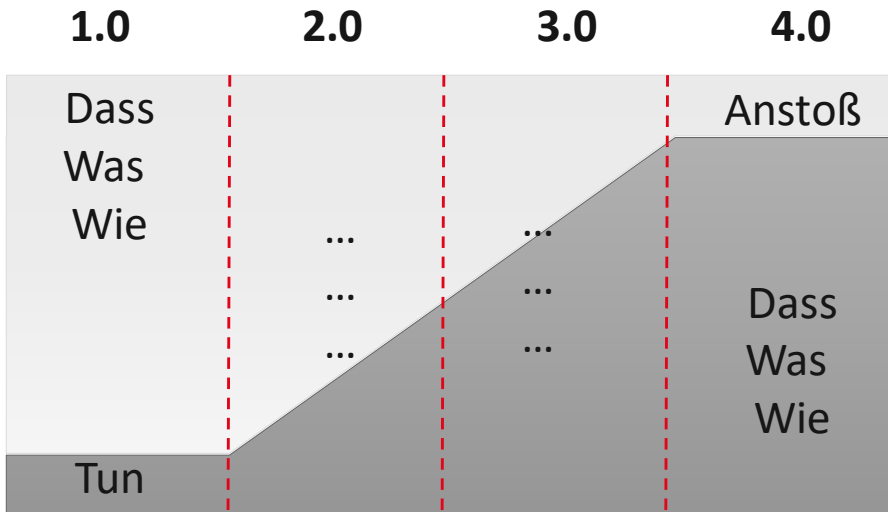
Ole Källenius (Daimler) in der
Frankfurter Sonntagszeitung
am 15.9.2019

„Der **Aktionär** als
Eigentümer hat höchste
Priorität“

„Wir müssen die
Effizienz dramatisch
erhöhen, müssen alles
hinterfragen, über alle
Kosten nachdenken.“



VERGLEICH 1.0/4.0



- ▶ SELBSTVERANWORTUNG
- ▶ SELBSTENTSCHEIDUNG
- ▶ SELBSTMOTIVATION
- ▶ SELBSTSTEUERUNG



NAJA

Zwischenfazit

Wenn man die
Pflastersteine
wegnimmt, steht
man zwar auf **Sand**,
aber ist noch lange
nicht am Strand.



BESTEHENDES UND ENTSTEHENDES VERBINDEN

Tarifverträge erkämpfen,
Beschäftigung sichern,
Perspektiven schaffen

Ziel der IG Metall ist die „Erzielung günstiger Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen durch den Abschluss von Tarifverträgen;“



DIE VIELFALT DER MITBESTIMMUNG

Relevante Paragraphen des BetrVG für die Mitbestimmung

- ▶ § 111 Nr. 4 und Nr. 5: Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden
- ▶ § 80 Abs. 2, Satz 3: Interne Auskunftspersonen
- ▶ § 80 Abs. 3: Hinzuziehung von externen Sachverständigen
- ▶ § 87 Abs. 1, Satz 1: Fragen der Ordnung des Betriebs
Satz 2 – Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- ▶ § 87 Abs. 1, Satz 6: Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- ▶ § 87 Abs. 1, Satz 7: Gesundheitsschutz, Gefährdungsbeurteilung auch im Kontext § 5 Abs. 1 ArbSchG, (insbes. Psychische Belastung), bei Büroräumen ArbeitsstättenVO beachten
- ▶ § 87 Abs. 1, Satz 10, 11: Lohngestaltung bei Zielvereinbarungen
- ▶ § 87 Abs. 1, Satz 13: Grundsätze über Durchführung von Gruppenarbeit
- ▶ § 90 Abs. 1 und 2 BetrVG: Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung und § 91 durch Änderungen ... in besonderer Weise belastet
- ▶ § 92 BetrVG: Personalplanung
- ▶ § 92a BetrVG: Beschäftigungssicherung
- ▶ § 95 BetrVG: Auswahl der Teammitglieder
- ▶ § 98 BetrVG: betriebliche Bildungsmaßnahmen
- ▶ § 99, § 95 Abs. 3: BetrVG - Versetzung



MEHR DIREKTE BETEILIGUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Der 2001 geschaffene
§ 28 a BetrVG könnte
dafür ein Schlüssel sein.

Er durchbricht die
bipolare Struktur der
Betriebsverfassung, indem
**betriebs-
verfassungsrechtliche
Mitwirkungs- und
Mitbestimmungsrechte**
des Betriebsrates auf
Arbeitsgruppen delegiert
werden können.



JOHN NAISBITT

ZUKUNFTSFORSCHER

„Die aufregendsten Durchbrüche des 21. Jahrhunderts werden nicht durch die Technologie entstehen, sondern durch ein sich erweiterndes Verständnis unseres Menschseins.“



IG METALL
Res. Angestellte, IT, Studierende

Michael Schmitzer
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Stuttgart

Tel 069 / 6693-2487
michael.schmitzer@igmetall.de